

Wann muss ich einen RTW rufen?

Beitrag von „chemikus08“ vom 17. August 2023 12:42

Als ehemaliger Ausbilder (Lehrschein mittlerweile abgelaufen) kann ich Dir sagen, das prinzipiell gerade im Schulbereich gilt, lieber einmal zuviel den RTW bestellt als einmal zu wenig. Genau genommen bestellst Du ja auch keinen RTW, vielmehr setzt Du einen Notruf ab mit

Wo geschah der Unfall?

Wieviel Verletzte?

Welche Verletzungen / Erkrankungen?

Wer meldet?

Die Entscheidung welches und ob ein Rettungsmittel geschickt wird, trifft der Leitstellendisponent.

Wobei dissoziative Störungen und hirnbedingte Krampfanfälle nochmal zwei eigentlich unabhängige Ereignisse sind.

Allerdings gilt auch, wenn die Erkrankung und der Umgang damit bekannt ist **und** der Betroffenen wieder vollkommen bei Verstand ist, hat sich der RTW danach im Normalfall erledigt. Hält das Ganze aber länger an unbedingt den RTW verständigen. Lang ist dabei relativ. Beim normalen Laienhelfer maximal 30 Sekunden ohne Bewusstsein. Meine persönliche Toleranzgrenze läge bei drei Minuten ohne Bewusstsein, dafür wüsste ich aber auch genau, wann es vorher kritisch wird.

Sollte der Betroffene dann pünktlich zum Eintreffen des RTW wieder bei Verstand sein, braucht einem das nicht peinlich zu sein. In vielen Fällen wird man dann trotzdem anbieten, den Betroffenen zur näheren Abklärung ins KH zu fahren. Wenn der dann nicht möchte, nehmen die den auch nicht mit.

Ist der geschädigte bei Bewusstsein, weiß er im Regelfall ob noch weitere Hilfe erforderlich ist.